

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance

Sustainable Finance Package vom Juni 2023

19. Juli 2023

Ernst & Young

Building a better working world

#Taxonomie #SustainableFinancePackage #Umweltziele #TransitionFinance # ESGRatings #BaFin

AGENDA

01

Regulatorische Entwicklungen

02

Sustainable Finance Package vom Juni 2023

03

Sustainable Finance Strategie der BaFin

Key contacts



Dr. Max Weber
Partner – **Sustainable Finance-Lead FSO Germany**

Mobile: +49 (0) 160 939 15494
Email: Max.Weber@de.ey.com



Robert E. Bopp
Director - **Sustainable Finance Co-Lead FSO Germany**

Mobile: +49 (0) 160 939 13812
Email: Robert.Bopp@de.ey.com



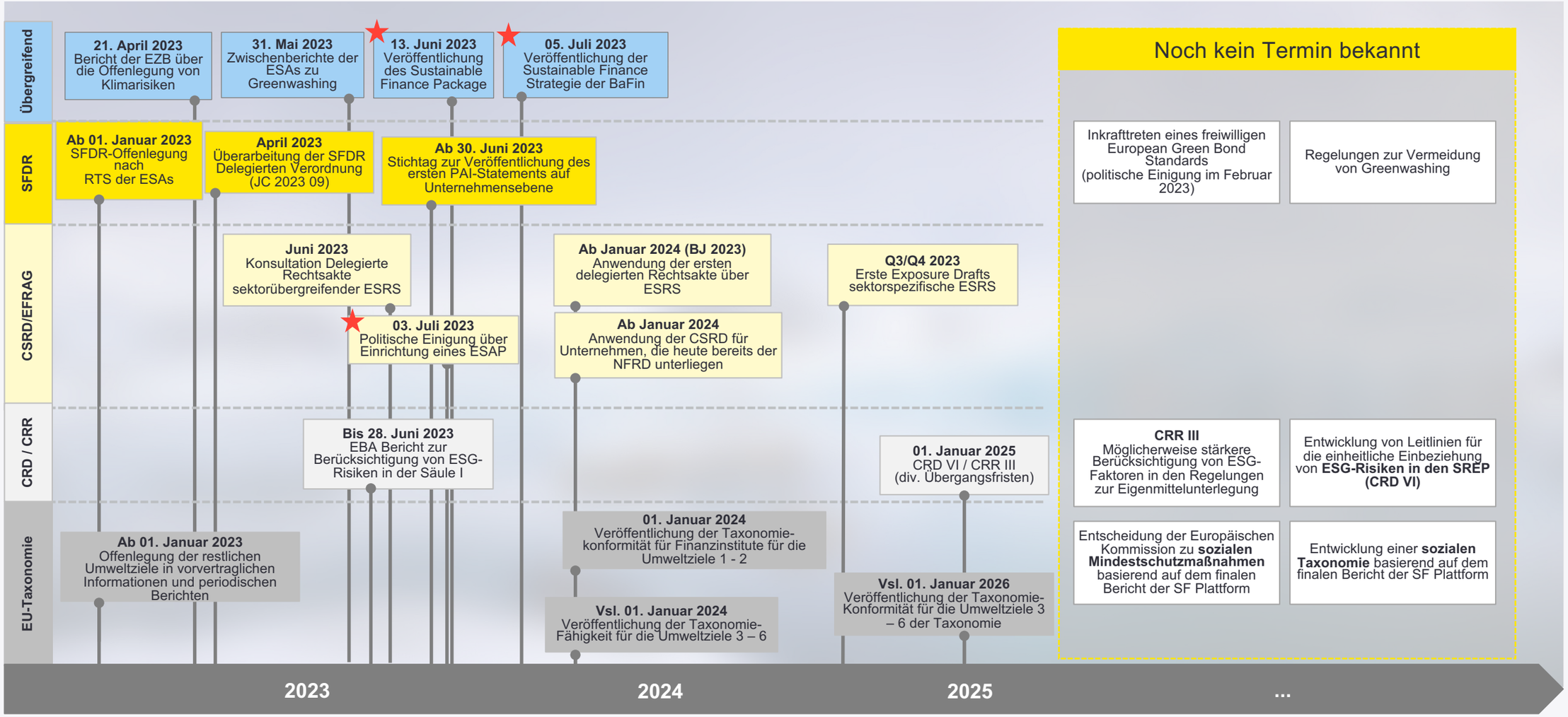
Benedikte Sandbaek
Senior – Sustainable Finance

Mobile: +49 (0) 160 939 24895
Email: Benedikte.Sandbaek@de.ey.com



1 Regulatorische Entwicklungen

Sustainable Finance – Regulatorische Roadmap diverser Veröffentlichungen





Sustainable Finance Package vom Juni 2023

Überblick zu den Veröffentlichungen des Sustainable Finance Packages

Publikationen vom Juni 2023

1 Environmental Delegated Act

- Annex I Wassernutzung
- Annex II Kreislaufwirtschaft
- Annex III Umweltverschmutzung
- Annex IV Biodiversität

▸ Neue Sektoren, Aktivitäten und Technische Bewertungskriterien

2 Anpassungen Disclosure Delegated Act

▸ Änderungen am Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Verordnung

1 Anpassungen Climate Delegated Act

▸ Änderungen und Ergänzungen zum Climate Delegated Act

3 Usability Guide for EU Taxonomy

4 Proposal on ESG Rating

5 Recommendations on Transitional Finance

- Delegierte Rechtsakte werden, sobald sie in allen EU-Amtssprachen vorliegen, dem EU-Parlament und Rat zur Prüfung übermittelt
- Website der Europäischen Kommission gibt einen guten Überblick und verlinkt alle Veröffentlichungen des Sustainable Finance Pakets
- Erwartete finale Veröffentlichung im Amtsblatt: **Herbst 2023**
- Erwartete Anwendung: **1. Januar 2024**

Environmental Delegated Act: Inhalt und Bedeutung

Climate Delegated Act	Annex I Klimaschutz	Annex II Anpassung an den Klimawandel	► Neue Aktivitäten ► Insbesondere im Sektor verarbeitendes Gewerbe und Transport (Luftfahrt: Airlines und Herstellung)
Environmental Delegated Act	Annex I Wassernutzung	Annex II Kreislaufwirtschaft	► Environmental Delegated Act enthält Technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 3 bis 6 ► Es kommen weitere Sektoren sowie neue Aktivitäten hinzu ► Neuerungen basieren zu großen Teilen auf Empfehlungen der Sustainable Finance Plattform von März und November 2022
	Annex III Umweltverschmutzung	Annex IV Biodiversität	

Bedeutung für die Anwendung

1. Die Berichterstattung zu allen 6 Umweltzielen einschließlich Angaben zur Taxonomiefähigkeit und –konformität
2. Neue Sektoren und Aktivitäten, Unternehmen könnten erstmalig betroffen sein
3. Ergänzung der Betroffenheitsanalyse
4. Zunahme an Komplexität der Konformitätsprüfung und Dokumentation durch zusätzliche Aktivitäten
5. Neue Templates müssen vollständig verwendet werden

Anpassung der Aktivitäten aus Environmental und Climate Delegated Act

Legende
- ✓ Aktivitäten für entsprechendes Umweltziel im Rechtsakt vorhanden
- × Aktivitäten für entsprechendes Umweltziel im Rechtsakt nicht vorhanden
- () Delegierte Rechtsakte noch nicht final

Makro-Sektoren (*NACE-Logik*)	Neue Aktivitäten aus Environmental Del. Act	Neue & angepasste Aktivitäten aus Climate Del. Act	Umweltziele					
			1	2	3	4	5	6
1 – Forstwirtschaft	-	-	✓	✓	(×)	(×)	(×)	(×)
2 – Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung	Conservation, including restoration, of habitats, ecosystems and species	-	✓	✓	(×)	(×)	(×)	(✓)
3 – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Manufacture of plastic packaging goods	Manufacture of low carbon technologies for transport, neu: Manufacturing of aircraft	✓	✓	(✓)	(✓)	(✓)	(×)
4 – Energie	-	Transmission and distribution networks for renewable and low-carbon gases	✓	✓	(×)	(×)	(×)	(×)
5 – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	Urban Waste Water Treatment, Phosphorus recovery from waste water	Neu: Desalination	✓	✓	(✓)	(✓)	(✓)	(×)
6 – Verkehr	-	Urban and suburban transport, neu: Leasing of aircraft, neu: Passenger and freight air transport	✓	✓	(×)	(×)	(×)	(×)
7 – Baugewerbe und Immobilien	-	Neubau, Renovierung bestehender Gebäude, Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	✓	✓	(×)	(✓)	(×)	(×)
8 – Information und Kommunikation	Provision of IT/OT data-driven solutions	Neu: Software enabling physical climate risk management and adaptation	✓	✓	(×)	(✓)	(×)	(×)
9 – Freiberufliche, wissenschaftliche und techn. Aktivitäten	-	Neu: Consultancy for physical climate risk management and adaptation	✓	✓	(×)	(×)	(×)	(×)
10 – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	×	✓	(×)	(×)	(×)	(×)
11 – Erziehung und Unterricht	-	-	×	✓	(×)	(×)	(×)	(×)
12 – Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	×	✓	(×)	(×)	(×)	(×)
13 – Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	Neu: Hotels, holiday, camping grounds and similar accommodation	×	✓	(×)	(×)	(×)	(✓)
14 – Disaster Risk Managment NEU	Nature-based solutions for flood and drought risk prevention and protection	Neu: Emergency Services, neu: Flood risk prevention and protection infrastructure	(×)	(✓)	(✓)	(×)	(×)	(×)

Zuordnung bei Umweltzielen 3 bis 6 noch nicht final

Disclosures Delegated Act: Einfluss der Änderung auf die Art. 8 Offenlegung - Anwenungszeitpunkte



Für Unternehmen, die bereits zur EU-Taxonomie berichten, gilt die **Anwendung** des neuen Delegated Acts sowie der Anpassungen bereits **für das Geschäftsjahr 2023.**

Timeline

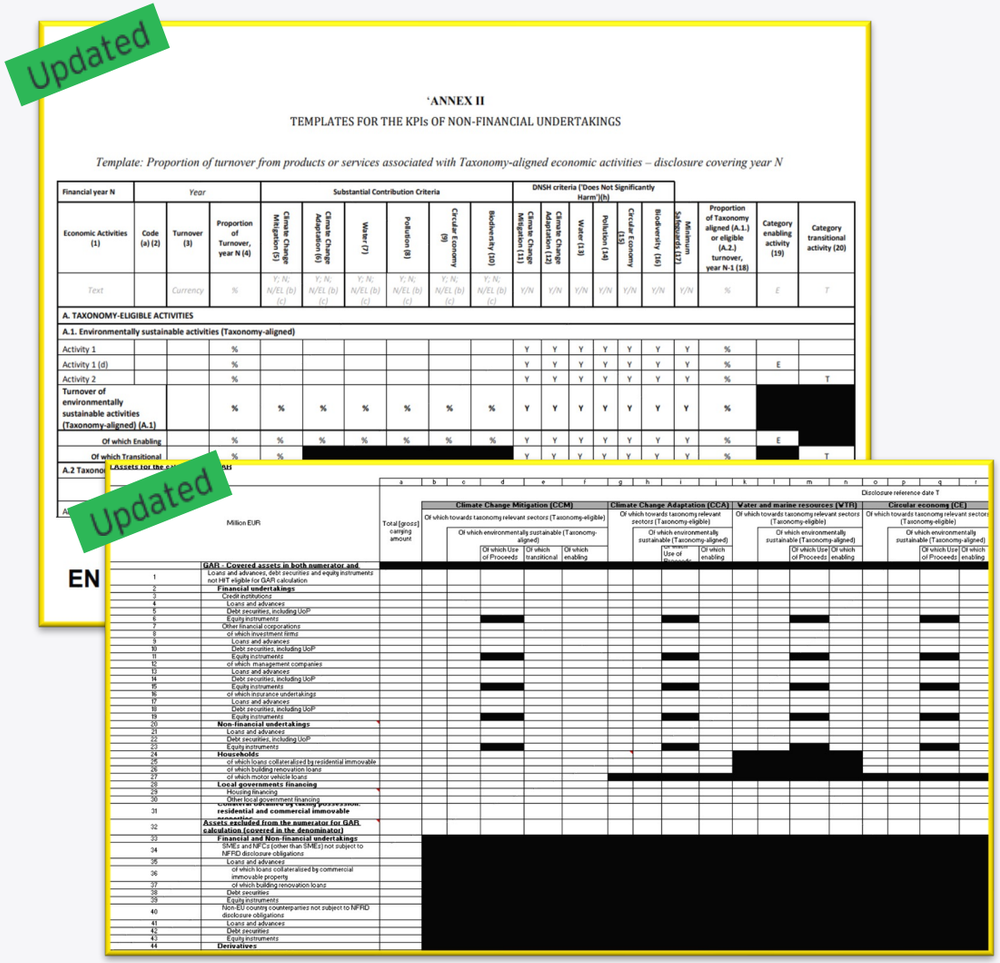
	GJ 2021*	GJ 2022*	GJ 2023*	GJ 2024*	GJ 2025*
Finanzinstitute	**Taxonomiefähigkeit** für Umweltziele 1-2	**Taxonomiefähigkeit** für Umweltziele 1-2	**Taxonomiekonformität** für Umweltziele 1-2; **Taxonomiefähigkeit** für Umweltziele 3-6 sowie **neue Aktivitäten** für Umweltziele 1-2	**Taxonomiekonformität** für Umweltziele 1-2; **Taxonomiefähigkeit** für Umweltziele 3-6 sowie **neue Aktivitäten** für Umweltziele 1-2	**Taxonomiekonformität** für Umweltziele 1-6 (alle) und alle neuen Aktivitäten für Umweltziele 1-2
Nicht-Finanzinstitute	**Taxonomiefähigkeit** für Umweltziele 1-2	**Taxonomiekonformität** für Umweltziele 1-2	**Taxonomiekonformität** für Umweltziele 1-2; **Taxonomiefähigkeit** für Umweltziele 3-6 sowie **neue Aktivitäten** für Umweltziele 1-2	**Taxonomiekonformität** für Umweltziele 1-6 (alle) und alle neuen Aktivitäten	**Taxonomiekonformität** für Umweltziele 1-6 (alle) und alle neuen Aktivitäten

*bezieht sich auf Berichte ab 1. Januar des Folgejahres

Disclosures Delegated Act: Einfluss der Änderung auf die Artikel 8 Offenlegung - Berichtsbögen

Auswirkungen auf die Artikel 8 Offenlegung

- Die Änderungen des Disclosure Delegated Act (EU) 2021/2178 haben Einfluss auf die **Anwendungszeitpunkte** der Offenlegung von Taxonomiefähigkeit und –konformität für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen
- Neue **Berichtsbögen** für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen wurden veröffentlicht
- Insbesondere für **Finanzunternehmen** ergeben sich einige Änderungen an den Berichtsbögen
 - Zusätzliche KPIs zu aus dem Zähler bzw. Nenner ausgeschlossenen Positionen (Derivate, nicht-NFRD pflichtige Kontrahenten sowie Zentralbanken, Staaten und Handelsportfolio)
 - Angabe über Höhe der Exposures, die einen spezifischen Verwendungszweck haben



Verbesserung der Anwendbarkeit der EU-Taxonomie

- Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung von Unternehmen und Finanzsektors bei der Umsetzung der EU-Taxonomie
- Regelmäßige Bereitstellung von Erläuterungen und Leitlinien für Marktteilnehmende, die Gewährleistung der Benutzerfreundlichkeit der Tools, die Verknüpfung der wichtigsten Nachhaltigkeitskonzepte sowie die Beseitigung doppelter Berichterstattung
- Erläuterungen zur Umsetzung und Wechselwirkung der Nachhaltigkeitskonzepte im Rahmen der EU-Taxonomie, der SFDR und der Benchmark-Verordnung



Online-Tools, Anleitungen sowie ein Archiv der Taxonomie-FAQs Dokumente

1) EU Taxonomy Compass → https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/taxonomy-compass/the-compass
2) EU Taxonomy Calculator → https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/wizard
3) EU Taxonomy User Guide → https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/home
4) EU Taxonomy FAQ Repository → https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/home

ESG Ratings: Vorschlag der EU Kommission zur Verbesserung der Transparenz durch neue Verordnung

Hintergrund ESG-Ratings

Relevanz von ESG-Ratings

- Erwartetes Wachstum des Markts für ESG-Ratings in den kommenden Jahren
- **Treiber des Wachstums:** Verändernde Art der Risiken für Unternehmen, das wachsende Bewusstsein der Anlegenden und die Zunahme von als nachhaltig klassifizierten Anlageprodukten
- Gesetzgebung zur nachhaltigen Finanzierung wird zu einer **erhöhten Nachfrage** nach ESG-Ratings führen

Bedeutung der Standardisierung

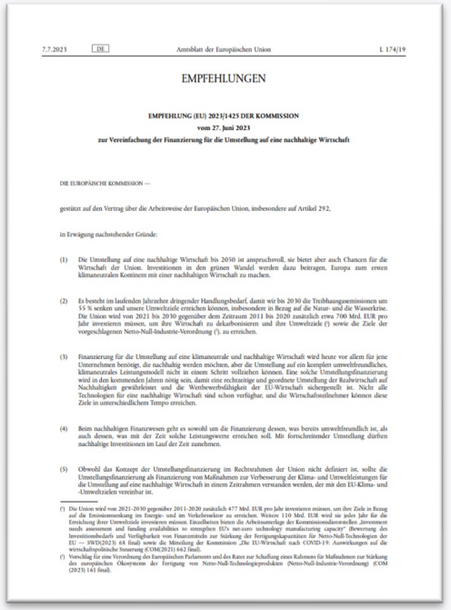
- Derzeitiger Markt für ESG-Ratings weist **Mängel** auf
- Bedürfnisse von Anlegenden und bewerteten Unternehmen werden nicht erfüllt und **Vertrauen** in Ratings wird untergraben
- **Problemfelder:** Mangelnde Transparenz und mangelnde Klarheit über Arbeitsweise
- Keine Grundlage für Anlegende, fundierte Entscheidungen in Bezug auf **ESG-bezogene Risiken, Auswirkungen und Chancen** zu treffen

EU Proposal zu ESG-Ratings

- **Vorschlag einer Verordnung** zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Transparenz von ESG-Ratings von der EU-Kommission
- **Ziel:** Ermöglichen fundierter Investitionsentscheidungen für Anlegende
- Implementierung organisatorischer Grundsätze und klarer Regeln zur **Vermeidung von Interessenkonflikten**
- Offenlegung verwendeter Methoden, Modelle, Datenquellen, wichtigste Annahmen
- ESG-Ratinganbieter sollen von der **ESMA** zugelassen und beaufsichtigt werden

Recommendation on Transition Finance

- Empfehlungen zu Transition Finance sollen Unternehmen und dem Finanzsektor als Orientierungshilfe dienen
- Praxisbeispiele sollen zeigen, wie die Instrumente des EU-Rahmenwerks für Sustainable Finance auf freiwilliger Basis genutzt werden können
- Ziel ist die Lenkung von Finanzströmen in die Transformation sowie das Management von Risiken aus Klimawandel und Umweltzerstörung



7.7.2023 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 174/19

EMPFEHLUNGEN

EMPFEHLUNG (EU) 2023/1425 DER KOMMISSION
vom 27. Juni 2023
zur Vereinfachung der Finanzierung für die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 292,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft bis 2050 ist anspruchsvoll, sie bietet aber auch Chancen für die Wirtschaft der Union. Investitionen in den grünen Wandel werden dazu beitragen, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent mit einer nachhaltigen Wirtschaft zu machen.

(2) Es besteht im laufenden Jahrzehnt dringender Handlungsbedarf, damit wir bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 55 % senken und unsere Umweltziele erreichen können, insbesondere in Bezug auf die Natur- und die Wasserkrise. Die Union wird von 2021 bis 2030 gegenüber dem Zeitraum 2011 bis 2020 zusätzlich etwa 700 Mrd. EUR pro Jahr investieren müssen, um ihre Wirtschaft zu dekarbonisieren und ihre Umweltziele (1) sowie die Ziele der vorgeschlagenen Netto-Null-Industrie-Verordnung (2), zu erreichen.

(3) Finanzierung für die Umstellung auf eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft wird heute vor allem für jene Unternehmen benötigt, die nachhaltig werden möchten, aber die Umstellung auf ein komplett umweltfreundliches, klimaneutrales Leistungsmodell nicht in einem Schritt vollziehen können. Eine solche Umstellungsfinanzierung wird in den kommenden Jahren nötig sein, damit eine rechtzeitige und geordnete Umstellung der Realwirtschaft auf Nachhaltigkeit gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sichergestellt ist. Nicht alle Technologien für eine nachhaltige Wirtschaft sind schon verfügbar, und die Wirtschaftsteilnehmer können diese Ziele in unterschiedlichem Tempo erreichen.

(4) Beim nachhaltigen Finanzwesen geht es sowohl um die Finanzierung dessen, was bereits umweltfreundlich ist, als auch dessen, was mit der Zeit solche Leistungswerte erreichen soll. Mit fortschreitender Umstellung dürften nachhaltige Investitionen im Lauf der Zeit zunehmen.

(5) Obwohl das Konzept der Umstellungsfinanzierung im Rechtsrahmen der Union nicht definiert ist, sollte die Umstellungsfinanzierung als Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltleistungen für die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft in einem Zeitrahmen verstanden werden, der mit den EU-Klima- und -Umweltzielen vereinbar ist.

(1) Die Union wird von 2021-2030 gegenüber 2011-2020 zusätzlich 477 Mrd. EUR pro Jahr investieren müssen, um ihre Ziele in Bezug auf die Emissionssenkung im Energie- und im Verkehrssektor zu erreichen. Weitere 110 Mrd. EUR wird sie jedes Jahr für die Erreichung ihrer Umweltziele investieren müssen. Einzelheiten bieten die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Investment needs assessment and funding availabilities to strengthen EU's net-zero technology manufacturing capacity" (Bewertung des Investitionsbedarfs und Verfügbarkeit von Finanzmitteln zur Stärkung der Fertigungskapazitäten für Netto-Null-Technologien der EU — SWD(2023) 68 final) sowie die Mitteilung der Kommission „Die EU-Wirtschaft nach COVID-19: Auswirkungen auf die wirtschaftspolitische Steuerung (COM(2021) 662 final).

(2) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung) (COM (2023) 161 final).

Empfehlung:

Finale Delegierte Rechtsakte inklusive angenomme Änderungen bleibt zwar abzuwarten, trotzdem sollten Finanzinstitute sich bereits auf die Änderungen vorbereiten.



Sustainable Finance Strategie der BaFin

Sustainable Finance Strategie der BaFin

Die Rolle der BaFin als Aufsichtsbehörde

Anlegerinnen und Anleger sollen Investitionsentscheidungen treffen können, die ihren **Nachhaltigkeitspräferenzen** entsprechen. Dafür benötigen sie vollständige und verständliche Informationen. Sie müssen **vor Irreführung geschützt** und gemäß den gesetzlichen Vorgaben beraten werden. Die BaFin setzt sich für **Transparenz** ein. Sie will so erreichen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eigenverantwortliche und gut informierte Entscheidungen treffen können. Die **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten** in der Aufsicht ist ein Mittelfristziel der BaFin.

Die BaFin verfolgt laut eigener Aussage **keine eigenen** umwelt-, sozial- oder wirtschaftspolitischen Ziele oder **lenkt Finanzflüsse**:
*„Es ist **Aufgabe der Politik** zu entscheiden, ob und wie sie Finanzflüsse effizient steuert.“*



Handlungsschwerpunkte in der Sustainable Finance Strategie

1. Risikoorientierte und praxistaugliche Regulierung
2. Zuverlässigere Daten zu finanziellen Klimarisiken
3. Angemessenes Management von umweltbezogenen finanziellen Risiken
4. Prävention und Bekämpfung von Greenwashing insbesondere durch verlässliche Informationen für Anlegerinnen und Anleger
5. Generieren und Teilen von Wissen im offenen Dialog

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de